

Allgemeines Hygienekonzept der Johannes-Kirchengemeinde

für die Nutzung des Gemeindehauses in Kempten

(Version 27.06.20)

Der Besuch und die Nutzung des Gemeindehauses ist stets freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

1. Der **Kirchenvorstand** ist als **Hausherr** für die unterschiedlichen Hygienekonzepte verantwortlich. Er trägt dafür Sorge, die Verantwortlichen der Nutzer zu verpflichten, die Konzepte anzuwenden. Er kontrolliert auch, ob sie eingehalten werden.
2. Das Gemeindehaus kann in der Regel nur **eine Gruppe gleichzeitig** nutzen. (Ausnahme: kleine Gruppen bis 8 Personen können parallel den Mutter-Kind-Raum und den Jugendraum bis zu 5 Personen nutzen)
3. Vor- und während den Treffen: **Händewaschen** mit Wasser und Flüssigseife aus einem Seifenspender (steht in den Toiletten). Zum Händetrocknen verwenden wir **Einmalhandtüchern**.
4. Regelmäßige **Händedesinfektion**.
5. Wir beachten die **Husten- und Niesetikette** (größtmöglicher Abstand zu anderen Personen, Husten und Niesen in die Armbeuge bzw. ein Papiertaschentuch, das anschließend entsorgt wird, nach dem Husten und Niesen gründliche Handwäsche, wenn doch die Hände im Spiel waren).
6. In unserem Gemeindehaus **reinigen und desinfizieren die Gruppen die Kontaktflächen** (Türklinken, Handläufe, Tischoberflächen, Lichtschalter, etc.) nach unseren Veranstaltungen **selbst** (Desinfektions- und Putzmittel stehen bereit). Verantwortlich sind der jeweilige Leiter bzw. die jeweilige Leiterin.
7. Wir bringen sichtbar **Hinweisschilder** zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen an.
8. Die Räumlichkeit wird in regelmäßigen Abständen **grundgereinigt**.
9. Eine **Bewirtung** ist zurzeit noch nicht möglich, da die dazu nötigen Hygienevorschriften zu aufwändig sind. Getränke sollten selbst mitgebracht werden.

Kontaktpersonennachverfolgung:

10. Um Kontaktpersonen ggf. nachträglich ermitteln zu können führen wir für jede Gruppen-Nutzung eine Dokumentation mit Angaben von Namen und Erreichbarkeit. Dazu legen wir für jedes Treffen eine **Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten** an (mit Telefonnummer *oder* Email-Adresse *oder* Privatadresse falls diese nicht ohnehin im Pfarramt zu den jeweiligen Gruppen vorliegt). Diese Listen werden ausschließlich an die Gesundheitsbehörden weitergegeben, wenn sie von dort angefordert werden, um Infektionsketten zu ermitteln.
11. Die Listen sammeln wir **im Pfarramt**. Wir **geben sie dort ab** oder werfen sie in den Briefkasten ein (Grund: Weil der Raum von vielen Gruppen genutzt wird, müssen im Infektionsfall die Daten zusammenführen können).
12. Die Listen werden vor unbefugter oder unrechtmäßiger Weitergabe geschützt und verschlossen aufbewahrt und **nach Ablauf eines Monats vernichtet**. Verantwortlich dafür sind die Sekretärinnen Birgit Schöler und Katharina Babucke. Sie haben als Einzige Einblick und sind auf Datenschutz verpflichtet.

Durchführung von Treffen, Mindestabstände, Mund-Nasen-Bedeckung:

13. Wir achten **grundsätzlich** zu jeder Zeit auf einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen den Beteiligten.
14. Wir bzw. die jeweiligen Verantwortlichen **planen** vor der Veranstaltung die **(Sitz-)Plätze** für alle Teilnehmenden mit dem notwendigen Mindestabstand.
15. **Laufwege** und -richtungen werden nach Möglichkeit vorgegeben und gekennzeichnet.
16. Die **Sanitäranlagen** suchen wir ausschließlich einzeln auf.

17. Die Nutzung von **Garderoben** und Aufenthaltsbereichen wird auf ein Mindestmaß beschränkt. Durch ein zeitlich versetztes Eintreffen vermeiden wir Engstellen und entzerren Stoßzeiten.
18. Die Chöre und Musikgruppen begrenzen die **Dauer** der Treffen auf maximal 90 Minuten.
19. Wir alle tragen ab dem Betreten und bis zum Verlassen des Gemeindehauses eine **Mund-Nasen-Bedeckung**. Erst an unserem Platz dürfen wir sie abnehmen. Die Mund-Nasen-Bedeckung wird von den Beteiligten selbst mitgebracht. Bei Bedarf stehen Einmalmasken zur Verfügung.
20. Wenn wir in den spezifischen Hygienekonzepten nichts anderes vereinbart haben, **lüften** wir die Räume regelmäßig mindestens 10 Minuten lang mit möglichst vielen geöffneten Fenstern, spätestens jedoch nach der Veranstaltung.

Umgang mit Inventar und gebrauchten Gegenständen und Arbeitsmaterialien:

21. Wir verwenden so viele Gegenstände wie möglich ausschließlich **personenbezogen** (beschriften!).
22. Die **Schriften der Gemeinde** (Gesangbücher, Bibeln, Hefte etc.) verwenden wir nicht, es sei denn wir können sie ausschließlich personenbezogen nutzen.
23. **Tische, Kontaktflächen und berührtes Inventar** reinigen und desinfizieren wir selbst vor und nach dem Treffen gründlich. Dazu gehören auch die Wasserhähne, Flächen und Türklinken.

Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen:

24. Von den Treffen im Gemeindehaus **ausgeschlossen** sind Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich **Kontakt** zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder **Symptome** aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (z.B. Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruch- und Geschmacksstörungen).
25. Sollten Personen **während der Treffen Symptome** entwickeln, haben sie die Probe umgehend zu verlassen. Der oder die Verantwortliche unterrichtet das zuständige Gesundheitsamt über diesen Sachverhalt.

Allgemeines:

26. Wir geben die Inhalte dieses Hygienekonzepts an alle Nutzer*innen unseres Gemeindehauses weiter. Sie sind jederzeit einsehbar und werden sichtbar aufgehängt.
27. Auf die Notwendigkeit der Einhaltung der in diesem Hygienekonzept genannten Punkte seitens der Beteiligten wird in regelmäßigen Abständen hingewiesen. Die Einhaltung wird kontrolliert und auf Verstöße wird hingewiesen und adäquat reagiert.
28. Auf erhöhte Gefahren für Personen, die einer Risikogruppe (gem. Definition des Robert Koch Instituts) angehören, wird hingewiesen.
29. Dieses Hygienekonzept muss *einschließlich des Sitzplans* vom Kirchenvorstand beschlossen werden (ggf. im Benehmen mit dem Jugendausschuss) und wird der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde auf Verlangen vorgelegt.

